Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 66 (1959)

Heft: 8

Rubrik: Von Monat zu Monat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Von Monat zu Monat

Zölle auf in der Schweiz nicht hergestellten Garnen? Es ist zweifelsohne in Ordnung, wenn den Kunstseidefabriken für die von ihnen hergestellten Viskose- und synthetischen Garne ein Zollschutz zugestanden wird. Gemäß einer aus der Kriegszeit stammenden vertraglichen Vereinbarung ist dann allerdings der Viskosezoll mit 100 Fr. per 100 kg reichlich hoch ausgefallen und zeigte seine unangenehmen Rückwirkungen auch auf die Festsetzung des Zollansatzes für synthetische Garne. Die Webereien haben sich dennoch mit diesem Zollschutz abgefunden, allerdings immer nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß die in der Schweiz nicht hergestellten Garne bei der Einfuhr zu den im bisherigen Zolltarif festgesetzten Ansätzen zu verzollen seien. Bezüglich der Azetatgarne ist diesem Wunsche anläßlich der GATT-Verhandlungen im Herbst 1958 entsprochen worden. Hingegen ist für die übrigen in der Schweiz nicht hergestellten synthetischen Garne noch keine definitive Regelung getroffen worden. Die Eidg. Oberzolldirektion hat die Einreihung der Garne in die verschiedenen Positionen des neuen Zolltarifs nach dem Kriterium, ob sie in der Schweiz hergestellt werden oder nicht, aus praktischen Gründen abgelehnt. Eine Verständigung bahnte sich erst an, als die zuständigen Behörden sich bereit erklärten, dem Bundesrat nahezulegen, für in der Schweiz nicht hergestellte künstliche und synthetische Garne die bisherigen Zollansätze in Kraft zu lassen. Um diese Absicht des Bundesrates recht deutlich zu markieren, wurde bei den entsprechenden Zollpositionen im Tarif ein «NB» aufgenommen mit folgendem Text:

«Der Bundesrat kann den Zoll für die unter diese Nummern fallenden Waren herabsetzen, sofern das wirtschaftliche Interesse des Landes es erfordert. Die Herabsetzung kann auf bestimmte Mengen beschränkt werden.»

Mit dieser Erklärung gaben sich die Garnverarbeiter vorläufig zufrieden in der Hoffnung, daß der Bundesrat sein Versprechen auch einhalten werde.

Es ist zuzugeben, daß die Ermächtigung zu Zollherabsetzungen generell schon in Art. 4 des Zolltarifgesetzes vorgesehen ist. Mit der besonderen Erwähnung in einzelnen Tarifgruppen wollte aber der Bundesrat darlegen, daß er von der Ermächtigung der Herabsetzung im Zeitpunkt der Inkraftsetzung des neuen Tarifes auch Gebrauch machen werde.

Nachdem nun der National- und Ständerat diese «NB»-Bestimmung zu den Tarifnummern der künstlichen und synthetischen Garne gestrichen hat, scheint uns eine deutliche Erklärung des Bundesrates notwendig zu sein, die im Sinne der Botschaft aussagt, daß er gewillt ist, mit der Inkraftsetzung des neuen Zolltarifes für die in der Schweiz nicht hergestellten synthetischen Garne die von den Webereiverbänden vorgeschlagenen Ansätze in Kraft zu setzen. Es widerspräche doch aller Vernunft, wenn für synthetische Garne, die von den schweizerischen Spinnereien nicht ins Produktionsprogramm aufgenommen werden und deshalb aus dem Ausland bezogen werden müssen, Zölle erhoben würden. Eine klare Stellungnahme des Bundesrates — nicht so verklausuliert, wie sie im Parlament abgegeben wurde — drängt sich auf!

Die Verarbeiter von künstlichen und synthetischen Garnen trafen sich in London. — Unter dem Vorsitz von R. H. Stehli, Zürich, tagte vom 9.—11. Juli die Internationale Vereinigung der Verarbeiter von Chemiefasergarnen (AIUFFAS) in London und beschäftigte sich mit einigen aktuellen, die europäischen Webereiverbände interessierenden Problemen. Bezüglich der Propaganda sprach sie die Hoffnung aus, daß sich die gesamte Textilindustrie dazu entschließen möge, neben Einzelwerbungen sich gemeinsam für das gute Angezogensein einzusetzen. Erfreuliche Anfänge — so zum Beispiel in Deutschland — sind gemacht. Die AIUFFAS glaubt, daß durch eine enge Zusammenarbeit zwischen den Garnproduzenten und -Verbrauchern das Interesse für eine zweckmäßige und elegante Kleidung ebensogut geweckt werden könne, wie beispielsweise das Interesse für Autos, Ferien, Haushaltungsartikel usw.

Die an anderer Stelle unserer «Mitteilungen» veröffentlichten Behandlungsvorschriften für Gewebe aller Art, sind von den Mitgliedern der AIUFFAS nicht mit Begeisterung aufgenommen worden. Die Vorschriften sollen zu einfach sein, als daß sie alle möglichen Behandlungsarten umfassen würden. Insbesondere befürchten die Webereiverbände eine Diskriminierung der Seide und Kunstfasern, die sich zweifelsohne nicht so einfach behandeln lassen wie Baumwolle und Wolle. Es wird deshalb noch weiterer Abklärungen bedürfen, bevor an die Einführung einheitlicher Behandlungsvorschriften für Textilien gedacht werden kann.

Die Aussprachen innerhalb der AIUFFAS über die Einfuhren aus sogenannten «Billigpreisländern» sowie die Auswirkungen des Außenzolltarifs der «europäischen Wirtschaftsgemeinschaft» haben nichts Neues an den Tag gebracht. Eine Orientierung über die von der englischen Regierung zur Sanierung der Baumwollindustrie erlassenen Maßnahmen zeigte die Problematik auf, die solchen staatlichen Maßnahmen im Konkurrenzkampf innerhalb der Textilindustrie anhaftet.

Die Tagung der AIUFFAS schloß mit zwei interessanten öffentlichen Forums über «die Propaganda für Chemiefasergarne in Großbritannien» und «die künstlichen und synthetischen Garne im neuen Europa», an denen je drei Vertreter der großen englischen Garnproduzenten ihre Auffassungen zu den genannten Themen darlegten. Mit einigem Unbehagen wurde dabei von den Webereivertretern festgehalten, daß die Garnproduzenten immer mehr darnach trachten, ihre Propaganda für einzelne Fasern unter eigenen Namen bis zum letzten Konsumenten voranzutreiben. Diese Entwicklung muß auf lange Frist zur Folge haben, daß die Webereien nicht mehr unabhängig darüber entscheiden, welche Garne sie verwenden wollen, sondern daß sie immer mehr gezwungen werden, diejenigen Garne zu verweben, deren Propaganda bei den Konsumenten am besten einschlägt. Daß dabei nicht immer die Qualität des Garnes, sondern oft auch die Höhe der eingesetzten finanziellen Mittel für den Propaganda-Erfolg ausschlaggebend sind, ist eine alte Binsenwahrheit!

Zur Lage der schweizerischen Seiden- und Rayonweberei. — Die Lage der Seiden- und Rayonweberei hat sich in den letzten Monaten durch die spürbare Steigerung des Auftragseingangs wesentlich verbessert. Es war ja zu erwarten, daß die große Zurückhaltung der Käufer im Jahre 1958 gelegentlich überwunden werden mußte. Immerhin kam der Umschwung doch rascher als man glaubte, so daß bei gewissen modisch begehrten Artikeln, insbesondere bezüglich der raschen Lieferungen, nicht alle Wünsche erfüllt werden konnten. Die Ueberlegung, daß

die Weberei kurzfristig genügend greifbare Ware liefern könne, hat sich als eine Fehlspekulation erwiesen. Nur wer rechtzeitig disponierte, durfte mit einer fristgerechten Ablieferung rechnen. Die Erfahrungen im Frühjahr 1959 dürften wohl zur Folge haben, daß inskünftig früher und großzügiger bestellt, und daß auch der Lagerhaltung wieder vermehrte Bedeutung geschenkt wird.

Trotz des eindeutigen Tendenzumschwunges, der sich auch in einem merklichen Mangel an Arbeitskräften auswirkt, ist bei der Beurteilung der Zukunftsaussichten der Seidenindustrie noch Vorsicht am Platze. Für den modischen Sektor dürfte bis Ende des Jahres eine ausreichende Beschäftigung sichergestellt sein. Hingegen verursachen die Stapelartikel den Webereien und dem Handel noch beträchtliche Sorgen. Der Druck auf die Preise und die zunehmende Einfuhr, welche durch den neuen Zolltarif mit seinen gegenüber bisher herabgesetzten Ansätzen für Futterstoffe noch gefördert wird, bleiben bestehen. Es ist deshalb nicht erstaunlich, daß sich immer mehr Webereien mit Umstellungsplänen befassen und versuchen, anstelle der Stapelfabrikation, modische Gewebe zu produzieren, was allerdings nicht von heute auf morgen möglich ist.

Leider sah sich die Veredlungsindustrie veranlaßt, auf den 1. Oktober einen neuen Teuerungs- und Lohnzuschlag von 5% in Kraft zu setzen, der insbesondere mit den wachsenden Lohnkosten, der Arbeitszeitverkürzung mit Lohnausgleich und anderen Verbesserungen des Gesamtarbeitsvertrages begründet wurde. Diese Maßnahme hat in den Auftraggeberkreisen Verstimmung hervorgerufen, weil sie nicht durchwegs die Möglichkeit sehen, den Preisaufschlag auf die Kundschaft abzuwälzen. Eine zu mehr als 70% auf den Export angewiesene Industrie hat auf die Preisgestaltung der ausländischen Konkurrenz Rücksicht zu nehmen.

Handelsnachrichten

Ein- und Ausfuhr von Textilmaschinen im 1. Halbjahr 1959

Wenn man sich in den vergangenen Monaten in den Kreisen unserer Textilmaschinenindustrie über den Geschäftsgang erkundigte, vernahm man meistens, daß der Bestellungseingang sich wesentlich verlangsamt und nachgelassen habe, und die Lieferfristen wieder kürzer geworden seien. Immerhin, man habe für längere Zeit noch genügend Arbeit; es scheine indessen, daß sich da und dort eine gewisse Marktsättigung fühlbar mache.

Für die Richtigkeit dieser Ansicht scheint — nach dem amtlichen Ergebnis der Textilmaschinen-Einfuhr — unser eigener Markt zu sprechen. Trotz einer beträchtlichen Mehreinfuhr von Spinnerei- und Zwirnereimaschinen ist das Gesamtergebnis um 1 707 600 Franken kleiner ausgefallen als im 1. Halbjahr 1958. Auch die Ausfuhrziffern weisen in einigen Zollpositionen Rückschläge auf; gesamthaft betrachtet ist aber das Ergebnis wesentlich höher als im 1. Halbjahr 1958. Besonders eindrucksvoll ist dasjenige unserer Webstuhlfabriken, die mit ihren monatlichen Ausfuhrbeträgen von 10,33 Mio bis 13,30 Mio Franken ein neues Höchstresultat erzielten. Nachstehend die amtlichen Ziffern über die

Textilmaschinen-Einfuhr

	Januar — Juni 1959		Januar — Juni 1958	
	kg	Fr.	kg	Fr.
Spinnerei- und Zwirnereimaschinen	582 745	5 613 757	519 406	4 785 915
Webstühle	882 443	3 757 210	1 172 701	4 916 363
Andere Webereimaschinen	87 690	871 399	109 058	1 093 222
Strick- und Wirkmaschinen	179 059	5 094 288	285 227	6 860 238
Stick- und Fädelmaschinen	26 230	306 873	42 797	432 436
Nähmaschinen	139 314	3 472 343	141 399	3 032 121
Fertige Teile von Nähmaschinen	21 362	1 064 416	29 280	1 203 571
Kratzen und Kratzenbeschläge	4 835	99 019	3 596	63 095
Zusammen	1 923 678	20 279 305	2 303 464	21 986 961

Die Einfuhrmenge ist um rund 379 800 kg geringer als im 1. Halbjahr 1958 und der erzielte Einfuhrwert um 1 707 600 Franken kleiner, und damit auch noch wesentlich unter demjenigen vom 1. Halbjahr 1957 geblieben. Sehr günstig ist das Halbjahresergebnis für die ausländischen Spinnerei- und Zwirnereimaschinen-Fabriken, die mit dem Einfuhrwert von 5 613 757 Franken gegenüber dem 1. Halbjahr 1958 ein Plus von über 827 800 Franken oder eine Steigerung von gut 17 % erzielt haben. Auch die ausländische Nähmaschinenindustrie dürfte mit dem Ergebnis zufrieden sein, konnte sie doch den Ertrag um rund 300 000 steigern und 760 Maschinen mehr einführen als im 1. Halbjahr 1958.

Stark rückläufig sind die Ergebnisse für die andern Zollpositionen. Bei den Strick- und Wirkmaschinen erreicht der Rückschlag gut 25 %, bei den Webstühlen etwas mehr als 23 %, bei «anderen Webereimaschinen» gut 20 % und bei den Stickmaschinen sogar 20 %.

Unsere Hauptlieferanten für Spinnerei- und Zwirnereimaschinen waren Westdeutschland mit Maschinen im Werte von 2 850 000 Franken und Großbritannien mit 1 040 000 Franken. Es lieferten ferner Frankreich für 700 000 Franken, Italien und Belgien/Luxemburg für je 400 000 Franken und die USA für 297 000 Franken. Webstühle kamen aus Westdeutschland im Werte von 3 145 000 Franken, aus Italien und Oesterreich zusammen für 533 000 Franken; die meisten Stühle vermutlich zum Umbau in Automaten. Mit rund 684 000 Franken war Westdeutschland auch der wichtigste Lieferant von «anderen Webereimaschinen» und mit 2 912 000 Franken auch für Strick- und Wirkmaschinen; Großbritannien steht hier mit 823 000 Franken an zweiter Stelle. Nachher folgen Japan und die USA mit Lieferungen im Werte von 594 000 Franken bzw. 308 000 Franken.

Textilmaschinen-Ausfuhr

	Januar — Juni 1959		Januar — Juni 1958	
	kg	Fr.	kg	Fr.
Spinnerei- und Zwirnereimaschinen	6 311 246	54 352 824	5 811 144	49 032 357
Webstühle	9 930 330	70 476 273	9 723 389	64 949 284
Andere Webereimaschinen	2 027 360	22 419 255	2 267 195	24 840 278
Strick- und Wirkmaschinen	971 718	21 129 724	961 929	20 533 002
Stick- und Fädelmaschinen	350 415	4 692 185	457 916	6 084 547
Nähmaschinen	1 018 193	22 497 202	755 969	16 823 547
Fertige Teile von Nähmaschinen	30 258	1 063 936	32 419	1 061 667
Kratzen und Kratzenbeschläge	94 685	1 593 941	96 525	1 685 584
Zusammen	20 734 205	198 225 340	20 106 486	185 010 266